### Voraussetzungen:

- » Mindestalter 15 ½ Jahre
- » Verkehrszulässigkeit
- » Geistige und k\u00f6rperliche Eignung

### Ablauf der Ausbildung:

- » Theoriekurs (16 Module, muss vor der Theorieprüfung abgeschlossen sein)
- Theorieprüfung (ist möglich, wenn alle 16 Module absolviert sind)
- » 17 Fahrlektionen
- » Praxisprüfung (frühestens ab deinem 17. Geburtstag)

## Folgende Dokumente benötigen wir von dir:

### Bringe diese Unterlagen bitte unbedingt beim ersten Kurstag mit!

Reisepass, Mopedführerschein oder Personalausweis
Ohne Lichtbildausweis kannst du keinen Führerscheinantrag stellen!
1 EU-Passbild
Ohne Foto kannst du nicht zur Theorieprüfung antreten!
Darf night älter als 6 Monate sein

### Bringe diese Unterlagen im Laufe deiner Ausbildung mit!

☐ Ärztliches Gutachten (auch in der Fahrschule mögl	ich)
	•
Ohne Arztgutachten kannst du nicht zur Theorieprüfung antreten	
Ohne Arztgutachten bekommst du keine Übungsfahrtenbewilligung	
Das Gutachten ist nur 18 Monate gültig!	
□ Erste-Hilfe-Ausweis	
Ohne Erste-Hilfe-Ausweis kannst du nicht zur Praxisprüfung antreten	
Spätestens 1 Woche vor Praxisprüfung	
6- oder 16 stündig	
□ Ausbildungsvertrag	
Hier findest du wichtige Info's die dir das Fahrschulleben erleichtern! ;)	

Der L17-Führerschein gilt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr in Österreich, Deutschland, Großbritannien, Nordirland und Dänemark.

Es besteht eine **Probezeit** bis zum vollendeten **21. Lebensjahr**.

Unser Übungsplatz steht unseren Kunden die Übungsfahrten machen Montag bis Freitag von 07:00 bis 20:00 Uhr und samstags von 08:00 bis 18:00 Uhr zur Verfügung!

# Ablauf Klasse B mit Übungsfahrten:

- » Kursbeginn
- Sobald du mit dem Kurs angefangen hast, kannst du dir deine ersten Fahrlektionen im Büro ausmachen
- » DRINGEND: Abgeben der erforderlichen Dokumente
- » Arztgutachten muss abgegeben sein (18 Monate gültig)
- » Theorieprüfung
- » 12 Fahrlektionen sind für die Ausbildungsfahrten nötig
- » Besuch der Begleiterbesprechung (Termine siehe Kursplan, keine Anmeldung nötig)
- » Dein Ausbildungsfahrtenantrag wird von der Fahrschule zur Behörde geschickt, diese übermittelt dir die Ausbildungsfahrtenbewilligung.
- » Sobald du die Bewilligung hast, kannst du mit den 3000 km beginnen.
- » Nach jedem 1000sten Kilometer einen Termin für die jeweiligen Schulungsfahrten ausmachen
- » Fahrtenprotokoll abgeben
- » Anmeldung zur 3000er Fahrt, KFZ-Erklärung & Praxisprüfung (spätestens 1 Woche vor geplantem Antritt)!

### Voraussetzungen für die Begleitpersonen (max. 2 Personen):

- » Besitz der Lenkberechtigung B seit mindestens 7 Jahren
- » Innerhalb der letzten 3 Jahre kein schwerer Verstoß gegen die Verkehrsvorschriften

### Voraussetzung während der Fahrten:

- Tafel mit dem Buchstaben "L" und "Übungsfahrten" gut sichtbar vorne und hinten anbringen
- » Sicherheitsgurt muss von allen Insassen verwendet werden!
- » Alkoholverbot (Bewerber/In und Begleiter/In 0,1 %)
- » Verkehrsvorschriften einhalten!
- » Dein Begleiter/In darf dich **keinen gefährlichen Situationen** aussetzen!
- Bewilligung der Behörde ist während der Fahrten mitzuführen!
- \* 1000 km sind zu fahren, diese musst du auf dem Fahrtenprotokoll mitschreiben (Protokolle findest du unter Downloads auf unserer Homepage oder direkt bei uns)

# Mehrphasenausbildung

Die Mehrphasenausbildung ist seit dem 01.01.2003 gesetzlich vorgeschrieben und beginnt am Tag der bestandenen Praxisprüfung.

#### Sie besteht aus:

- Fahrsicherheitstraining im Zeitraum von 3 bis 9 Monat
- » Perfektionsfahrt im Zeitraum 6 bis 12 Monat

Bei Nichteinhaltung kann von der Behörde der Führerschein entzogen werden!